

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIA)
Fachbereich Energie und Klimaschutz
Römerstraße 15 / 6900 Bregenz
E-Mail: energie@vorarlberg.at

Eingangsstempel des Landes:

FÖRDERUNGSANTRAG

Energieförderung für Wohnbauten

Dieser Antrag ist vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 gültig und muss spätestens
 sechs Monate nach Inbetriebnahme eingereicht werden!!!

<input type="checkbox"/> Thermische Solaranlagen	<input type="checkbox"/> Holzheizungen als Zentralheizung und Hausanschluss an Nahwärmesysteme
<input type="checkbox"/> Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen als Zentralheizung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (WRG)

1 AntragstellerIn:			
Firma (bei Wohnbaugesellschaften bzw. BauträgerInnen)			
Titel	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
PLZ	Ort	Straße	HausNr / Top
Telefon Festnetz	Telefon Mobil	E-Mail-Adresse	

2 Objektadresse und Angaben zur Bauliegenschaft:				
PLZ	Ort	Straße	HausNr.	Baujahr Gebäude
Der/die FörderungswerberIn ist	<input type="checkbox"/> EigentümerIn	<input type="checkbox"/> MieterIn	<input type="checkbox"/> Wohnbaugesellschaft	
Der/die FörderungswerberIn ist vorsteuerabzugsberechtigt?			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Altbau	<input type="checkbox"/> Mischbauten Alt- und Neubau		
<input type="checkbox"/> Eigenheim (EH) (maximal 2 Wohnungen)	<input type="checkbox"/> Mehrwohnungshaus (MWH) (mindestens 3 Wohnungen)	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsanlage (GAL) (mindestens 2 Wohnobjekte)		
<input type="checkbox"/> Mischnutzung mit Gewerbe / Ferien- oder Zweitwohnungen		Anzahl Gebäude insgesamt		
Wohnungen Insgesamt	Wohnungen Hauptwohnsitze	Ferien- oder Zweitwohnsitze	Wohnungen Leerstehend	
BGF in m ² Insgesamt	BGF in m ² Hauptwohnsitze	BGF in m ² Ferien- / Zweitwohnsitze	BGF in m ² Leer / Gewerbe	
Wird oder wurde um andere Förderungen angesucht?		Bund (KPC Wien)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		Gemeinde	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

3 Referenz-Heizwärmebedarf am Gebäudestandort (HWB_{Ref.,RK}):					
HWB in kWh/m ² BGFa		HWB in kWh/a		Energieausweis - Nr.	
4 Förderbare Maßnahmen:					
4.1 Thermische Solaranlagen:					
<input type="checkbox"/> (1) Solaranlagen Deckungsgrad Warmwasser 60 %			<input type="checkbox"/> (2) Solaranlagen Deckungsgrad Gesamt 30 %		
<input type="checkbox"/> (3) Solaranlagen Deckungsgrad Gesamt 50 %					
HerstellerIn		Type		Kollektorfläche in m ²	
<input type="checkbox"/> Flachkollektor		<input type="checkbox"/> Vakuum-Röhrenkollektor		<input type="checkbox"/> Vakuum-Flachkollektor	
4.2 Holzheizungen als Zentralheizung und Hausanschluss an Nahwärmesysteme:					
<input type="checkbox"/> (1) Stückholzheizungen mit Pufferspeicher			<input type="checkbox"/> (2) Automatische Hackgut- oder Pelletsheizanlagen mit Pufferspeicher		
<input type="checkbox"/> (3) Kachelöfen oder Kaminöfen			<input type="checkbox"/> (4) Hausanschluss an Nahwärmesysteme		
HerstellerIn		Type		Leistung kW	
Ist das Objekt im Einzugsgebiet eines Biomasse-Nahwärmesystems?				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Energieversorger bei Hausanschluss an Nahwärme					
4.3 Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen als Zentralheizung:					
<input type="checkbox"/> (1) Erdsonden		<input type="checkbox"/> (2) Energiepfähle		<input type="checkbox"/> (3) Erdkollektoren	
<input type="checkbox"/> (4) Grundwasser		<input type="checkbox"/> (5) Luft/Wasser – Außenaufstellung		<input type="checkbox"/> (6) Luft/Wasser – Außenaufstellung mit Schallschutzhaube	
<input type="checkbox"/> (7) Luft/Wasser – Innenaufstellung					
HerstellerIn		Type		Leistung kW	
Ist das Objekt im Einzugsgebiet eines Biomasse-Nahwärmesystems?				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.4 Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (WRG):					
HerstellerIn		Type			
5 Heizungssysteme bei bestehenden Objekten (Altbauten):					
Art der alten Heizungssysteme (bei Altbauten)					
Wird oder wurde die alte Heizung entfernt?				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
6 Bankverbindung für die Auszahlung der Förderung:					
Bankinstitut		IBAN			
<p>Der/die AntragstellerIn bestätigt, die Energieförderungsrichtlinie 2023/2024 vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben und dass es sich bei dem oben genannten Konto um ein legitimes Konto handelt. Ich stimme ausdrücklich zu, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Erstellung einer Wärmedichtekarte an Dritte weitergegeben werden dürfen.</p> <p>Die personenbezogenen Daten, welche weitergegeben werden sind die Objektadresse und energiebezogene Daten wie Heizungstyp und Heizleistung.</p> <p>Die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail oder Post widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information.</p>					
_____			_____		
Ort und Datum			Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin		

7 Bestätigung des Installateurs/der Installateurin:		
<input type="checkbox"/>	Ich bestätige die sachgemäße Installation und Inbetriebnahme. Die Anlage funktioniert einwandfrei. Das Inbetriebnahmeprotokoll und die Anlagendokumentation liegen vor. Ich stimme zu bei einer Vorort-Kontrolle der Anlage teilzunehmen.	
<input type="checkbox"/>	Ich bestätige die Einweisung des Anlagenbetreibers (Funktion und Betriebsweise der Anlage, Grundfunktionen der Bedienung und der Regelung).	
<input type="checkbox"/>	Ich bestätige, dass die installierte Anlage unter www.vorarlberg.at/energiefoerderungen gelistet ist. Die technischen Fördervoraussetzungen der Energieförderungsrichtlinie 2023/2024 werden eingehalten.	
<input type="checkbox"/>	Wärmepumpen Luft/Wasser (Außenaufstellung): Der maximale Schallleistungspegel (LWA _{max}) ist höchstens 55 dB.	
<input type="checkbox"/>	Wärmepumpen Luft/Wasser (Außenaufstellung mit Schallschutzhaube oder Innenaufstellung oder mit Herstellererklärung): Der maximale Schallleistungspegel (LWA _{max}) ist höchstens 60 dB.	
<input type="checkbox"/>	Förderfähige Kosten für thermische Solaranlagen: Kollektor, Solarspeicher, Verrohrungen (vom Kollektor zum Speicher, Heizungseinbindung, inklusive Pumpen, usw.), Regelung, anteilige Elektroinstallationen, Spenglerarbeiten für Dachanschluss, anteilige Planungen	€
<input type="checkbox"/>	Förderfähige Kosten für Holzheizungen: Kessel, Brennstoffbeschickung, Pufferspeicher, Heizungseinbindung, Regelung, anteilige Elektroinstallationen, Kamin, erforderliche bauliche Arbeiten im Bereich des Heizraumes und des Brennstofflager, Abbruch- und Entsorgungskosten für alte Heizanlagen	€
<input type="checkbox"/>	Förderfähige Kosten für Hausanschluss an Nahwärmesysteme: Baukostenzuschüsse oder Anschlussgebühren, Grabarbeiten und Wärmeübergabestationen (sofern die Kosten vom Förderwerber getragen werden), Anschluss an die Wärmeübergabestation, Heizungseinbindung, Pufferspeicher, Regelung, anteilige Elektroinstallationen, Abbruch- und Entsorgungskosten für alte Heizanlagen	€
<input type="checkbox"/>	Förderfähige Kosten für elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen Sole/Wasser oder Wasser/Wasser: Wärmepumpe, Energiequelle (Tiefensonde, Erdkollektoren, Grundwasserbrunnen, usw.), Heizungseinbindung, Pufferspeicher, Regelung, anteilige Elektroinstallationen, Abbruch- und Entsorgungskosten für alte Heizanlagen	€
<input type="checkbox"/>	Förderfähige Kosten für elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen Luft/Wasser (Luftwärmepumpen): Wärmepumpe, Kanalsystem, Befestigung und Einbauten, Luftansaugung, Abbruch- und Entsorgungskosten für alte Heizanlagen	€
<input type="checkbox"/>	Förderfähige Kosten für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (WRG): Lüftungsgerät, Kanalsystem inklusive Dämmung, Befestigung und Einbauten (Volumenstromwächter, usw.)	€
Nicht förderfähige Kosten sind generell: Wärmeabgabesysteme (z.B. Fußbodenheizung, Radiatoren, usw.), Einzelraumregelungen, Thermostatventile; zusätzlich bei Solaranlagen: Dacheindeckungen		
<div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="border-top: 1px solid black; width: 30%;"></div> <div style="border-top: 1px solid black; width: 30%;"></div> </div> <p style="text-align: center; margin-top: 5px;">Datum der Inbetriebnahme Stempel und Unterschrift Installateur / Installateurin</p>		

8 Unterlagen, die dem Förderungsantrag beizulegen sind (in Kopie):
• Gültiger Energieausweis bzw. Energieberatungsprotokoll des Energieinstituts (falls vorhanden)
• Detaillierte Schlussrechnungen und Zahlungsbelege
• Bestätigung der Haushaltsgemeinschaft (Meldebestätigung aller Haushaltsmitglieder) je ganzjährig bewohnter Wohnung (bei Bauträgern Eigentümer- bzw. Mieterauflistung) des betreffenden Objektes
• Baubewilligung (wenn es sich um ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben handelt)
• Bei Gemeinschaftsanlagen (mindestens 2 Wohnobjekte): Beiblatt für Gemeinschaftsanlagen
Bei Solaranlagen: Berechnung des solaren Deckungsgrades Warmwasser bzw. des solaren Deckungsgrades Gesamt mittels T*SOL mindestens in der Version 5.5 bzw. Polysun mindestens in der Version 9.0 / Formular QS – Energieförderungen Inaugenscheinnahme Solaranlage bei Kollektorfläche größer als 25 m ²
Bei Kachelöfen oder Kaminöfen: Nachweis eines feuerungstechnischen Wirkungsgrades von mindestens 85 % bei Vollast mittels der Kachelofenrichtlinie oder eines Prüfzeugnisses einer akkreditierten Prüfanstalt
Bei „Raus aus Öl und Gas“ des Bundes: Förderzusage des Bundes (KPC Wien) bei Eigenheimen (förderfähige Kosten kleiner als € 25.000,--) und bei Mehrwohnhäusern (förderfähige Kosten kleiner als € 35.000,--)

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Energieförderungen

Zwecke der Verarbeitung

Feststellung der Förderungswürdigkeit, Abwicklung der Förderung sowie Förderungskontrolle

Rechtsgrundlagen

Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung

Empfängerkategorien

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Organe der EU, Organe des Bundes, Rechnungshof

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass keine Förderung vergeben werden kann.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher Amt der Vorarlberger Landesregierung Via – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten Römerstraße 15 6901 Bregenz +43 5574 511 0 land@vorarlberg.at	Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten Römerstraße 15 6901 Bregenz +43 5574 511 0 dsba@vorarlberg.at
--	---